

Internetbasierte Kfz-Wiederzulassung ab 01.10.2017

Zum 1. Oktober 2017 tritt die zweite Phase der internetbasierten Kfz-Zulassung (iKFZ) in Kraft. Ab dann können online außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge online wiederzulassen werden.

Folgende Voraussetzungen sind dafür notwendig:

- Das Fahrzeug muss nach dem 01.01.2015 zugelassen sein und muss über neue Siegelplaketten und eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verfügen. Diese werden seit dem 01.01.2015 ausgegeben.
- Das Fahrzeug muss nach dem 01.01.2015 bei der zuständigen kennzeichenführenden Zulassungsstelle online außer Betrieb gesetzt sein.
- Die Kennzeichen wurden bei der Abmeldung von der zuständigen Zulassungsstelle für die Wiederzulassung reserviert und die Reservierungsfrist ist noch nicht abgelaufen.
- Der oder die anmeldende Person ist eine natürliche Person (keine Firma), ist bisherige Halterin des Fahrzeugs und verfügt über ein Girokonto für den Einzug der Kfz-Steuer.
- Der oder die anmeldende Person hat ihren Wohnsitz im selben Zulassungsbezirk, in dem die Außerbetriebsetzung erfolgte (zuvor hat kein Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk stattgefunden).
- Der oder die anmeldende Person verfügt über die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit dem bei der Online-Außerbetriebsetzung freigelegten Sicherheitscode (ab 01.01.2015).
- Der oder die anmeldende Person muss über einen neuen Personalausweis mit eID-Funktion verfügen.
- Am PC oder Laptop zu Hause muss ein Ausweis-Lesegerät vorhanden sein.
- Geeignete Geräte sind mit dem nebenstehenden Logo gekennzeichnet.
- Zusätzlich muss eine Ausweis-Anwendung installiert sein (z.B. AusweisApp, Open eCard).
- Die Außerbetriebsetzung erfolgt über das dezentrale Portal des Main-Kinzig-Kreises auf der Homepage www.mkk.de.
- Als Bezahlmöglichkeit steht ausschließlich giro pay zur Verfügung. Ohne diese ePayment-Funktion ist eine internetbasierte Wiederzulassung nicht möglich.



Wie läuft eine internetbasierte Wiederzulassung ab?

- iKFZ-Portal des Main-Kinzig-Kreises auf www.mkk.de aufrufen. Sie können das Kfz nur im Portal der Behörde wieder in Betrieb setzen, bei der Ihr Kfz abgemeldet ist!
- Identität mittels des neuen Personalausweises (nPA) oder des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) im Portal nachweisen,
- Die für die Wiederzulassung notwendigen Daten in die Antragsmaske des Portals eingeben:
 - Fahrzeugkennzeichen,
 - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs,
 - Sicherheitscodes der zur Außerbetriebsetzung verwendeten Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein),
 - VB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung,
 - Bankdaten für das SEPA-Lastschriftverfahren,
 - Monat und Jahr des Ablaufs der gültigen Hauptuntersuchung,
 - Bestätigung über das Nichtvorliegen eines Verwertungsnachweises,

- Gebühr mittels giro-pay bezahlen,
- Zulassungsantrag bestätigen und an die Zulassungsstelle übermitteln,
- Die Zulassungsstelle prüft und bearbeitet den Antrag.
- Die Zustellung der Unterlagen sowie der Stempelplakettenträger zum Aufkleben auf die Kennzeichenschilder erfolgt postalisch.



**Zulassungsbescheinigung Teil I,
Code freigelegt**



**Siegelplakette,
Code freigelegt**